

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner

**Herausgeber:** Escher; Usteri

**Band:** 2 (1800)

**Rubrik:** Inländische Nachrichten

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

von deren Genehmigung oder Verwerfung das künftige Glück einzelner Personen oder Familien abhangen kann, nicht ungesäumt Eurem Entschied empfehlen würde.

Eure Commission hat sich desnahmen entschlossen, die unvollendeten Geschäfte, so wie ihr nach alle dahin einschlagenden Aktenstücke zu Handen kommen, ohne Aufschub zu untersuchen, und Euch, B. G., jedesmal das Resultat ihrer Untersuchung ungesäumt vorlegen. Wenn die Commission dadurch ihre Pflicht erfüllt, so glaubt sie auch zu gleicher Zeit dem gesetzgebenden Rath ein Mittel an die Hand zu geben, um die helvetische Nation von seinem Bestreben nach nützlicher Thätigkeit überzeugen zu können.

Ungeachtet nun Eure Commission diesen Weg zu Be-handlung des ersten Theils ihrer Anträge eingeschlagen hat, so wird sie dennoch und zwar durch die gleichen Beweggründe getrieben, kein Mittel unversucht lassen, um die Sammlung aller nie entschiedenen Akten in ihren Händen je eher je lieber zu vervollständigen.

Sie hat dazu bereits alles, was von ihr selbst ausgethan werden kann, veranstaltet, und schlägt nun Ihnen, B. G., vor, nachstehende Botschaft an die Vollziehung abgehen zu lassen:

„Der gesetzgebende Rath hat eine eigene Commission aus seinem Mittel ernannt, um alle von der vorigen Gesetzgebung unvollendet gelassenen Arbeiten zu untersuchen, und dem dermaligen Rath zum Entscheid vorzulegen. Damit die Nachforschungen dieser Commission bestmöglichst erleichtert werden, laden wir Euch, B. Volk. Räthe! freundlichst ein, uns ein Verzeichniß derjenigen Botschaften der Vollziehung beförderlich mitzutheilen, die an die Gesetzgebung abgegangen, und von derselben bis jetzt nicht beantwortet worden sind. Es würde unsern gemeinschaftlichen Geschäftsgang sehr vortheilhaft seyn, wenn Ihr B. Vollziehungsräthe zugleich belieben würdet, uns diejenigen Botschaften besonders zu bezeichnen, deren Beantwortung Euch vorzüglich dringend und wichtig vorkommt. Wir ersuchen Euch dafür, und bitten Euch zugleich, Euren Ministern den Auftrag zu geben, daß Sie unserer Commission über die jeden aus Ihnen allfällig betreffenden Gegenstände, alle Erläuterungen ertheilen, welche unsre Commission ihnen absodern könnte.“

Die vorgeschlagene Einladung an die Vollziehung wird angenommen.

(Die Forts. folgt.)

## Umländische Nachrichten

Der Regierungsstatthalter des Kantons Waldstätten, an die Bürger Usteri und Escher.

Zug, 14. Aug. 1800.

Sie zeichnen die schönen Thaten der Bürger ins Buch der Menschheit genau ein; diese gehen gewöhnlich eines Schrittes mit irgend einem fatalen Schicksale, und indem sie die Leiden mildern, die diese schaffen, trösten sie zu einer Zeit, wo sie lehren. — Vorgestern circa 3 Uhr Nachmittag ergriff die Flamme einen Wald an der kleinen Mythen, über die Anhöhe des Fletkens Schwyz, und riss schnell weit um sich, und bedrohte aufwärts eine lange Kette der sehr schönen Waldung über den Rücken des Haggenbergs nach Einsiedeln, abwärts den Buchenwald, bis an den Flecken von Schwyz. Der Umstand vergrösserte die Gefahr, daß die Erde voll Kalksteine war, und Feuer durch diesen Kanal von einem Rücken des Bergs zum andern verpflanzte, indessen es an Gehülfen, Wasser und Instrumenten mangelte. Ich foderte nebst den Bürgern von Waldstätten, auch die vom benachbarten Canton Zürich, aus den Bezirken Metmenstädtten, und Horgen, zur schnellen Hülfe bey. Sie strömten sogleich zu mehreren Hunderten mit allem nöthigen versehen, daher, und der Agent von Horgen schrieb: „Auf den ersten Wink komme ich mit allen meinen Bürgern nach.“ Sie benachrichtigten selbst die nächstgelegenen Bezirke dieses Kantons davon, so, daß von allen Seiten her, Hülfe kam. Indessen giengen von der Municipalität Schwyz die beruhigenden Berichte ein, daß sich die Wuth des Feuers, durch Hülfe der zahlreich herbeigekommenen Bürgern, von den Districhen Zug, Art, und Einsiedlen legte.

Ich konnte hiemit die edlen Nachbarn von Zürich entlassen. Sie nahmen unsern Dank und unsern Segen nach Hause, ohne einen Trunk Wein zu ihrer Erfrischung von uns annehmen zu wollen.

Indem ich Ihnen dieses, Bürger Räthe! erzähle, möchte ich diesen guten Bürgern und ihren würdigen Vorgesetzten, meinem Dank und meine Rührung öffentlich an Tag legen.

Gruss und Achtung!

Der Regierungsstatthalter,  
Trutmann,